

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **3. Sitzung** des

G E M E I N D E R A T E S

am 23. Juni 2025

im Gemeindeamt Schrattenbach

Beginn: 18:32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Juni 2025

Ende: 20:45 Uhr

durch Kurrende

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Marina Burger
GR. Stefan Jäger
Gf.GR. Paul Bock
GR. Martina Draha
Gf.GR. Anna Wallner
GR. Barbara Ofner
GR. Michaela Hanny
Gf.GR. Johann Hörmann
GR. Doris Stöger
GR. Christian Mareda

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebürgermeister Johann Steurer

Unentschuldigt abwesend waren:

Anwesend waren außerdem:

0 Zuhörer

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- Punkt 1.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2.:** Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- Punkt 3.:** Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 4.:** Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht bei Wildbächen / Wildbachbegehung 2025 und weitere Vorgangsweise
- Punkt 5.:** Angebot Notstromversorgung WVA
- Punkt 6.:** Verbandsversammlungen Musikschule Schneebergland – Bericht
- Punkt 7.:** aktueller Stand Thema Jugend + Treffpunktmöglichkeiten
- Punkt 8.:** Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Änderungen der Satzung
- Punkt 9.:** Angebot Sanierung Werbetafel
- Punkt 10.:** EVN – Abänderung Projekt Hornungstal LWL
- Punkt 11.:** Buchegger
 - Schreiben vom 27.05.2025 und Angebot der Brückenübernahme
 - Privatklage
- Punkt 12.:** Miete der Kulturwerkstätte Schrattenbach - Vertragsbedingungen
- Punkt 13.:** Entschädigung Leitungsbau – Verbindung Hochberg zur Hauer Quelle
- Punkt 14.:** Verkehrsberatung
- Punkt 15.:** Schulausschuss - Bericht
- Punkt 16.:** Flächenerhebungen
- Punkt 17.:** Müllstatistik
- Punkt 18.:** Bericht Abfallwirtschaftsverband
- Punkt 19.:** Dorfplatzgestaltung Hornungstal - Beratung

Nicht öffentlich:

- Punkt 20.:** Schulbus – Aufteilung der Kinder für 2025/2026
- Punkt 21.:** Dienstbarkeitsvertrag EVN Trafostation Hornungstal - Dringlichkeitsantrag
- Punkt 22.:** Berichte des Bürgermeisters

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt GR Marina Burger, ÖVP, den Dringlichkeitsantrag, dass folgender Punkt für die Sitzung am heutigen Tag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

Dienstbarkeitsvertrag EVN Trafostation Hornungstal

Der Antrag wird durch den Bürgermeister im Gemeinderat verlesen. Bürgermeister Franz Pölzelbauer stellt den Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen und unter Punkt 21 des öffentlichen Teiles der Tagesordnung aufgenommen – TOP „Berichte des Bürgermeisters folgt unter TOP 22.

Verlauf der Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass es zur Tagesordnung keine schriftlichen Einwendungen gibt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2025 wurde jedem zugestellt.

Es wurde ein schriftlicher Einwand von GR Martina Draha gegen das Protokoll der 2. Sitzung des GR vom 19.05.2025 eingebracht.

Einwendungen gegen TOP 10: Bgm. Franz Pölzelbauer verliest den schriftlichen Einwand von GR Martina Draha – siehe **Beilage A**.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GR Martina Draha gegen TOP 10 der 2. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2025 stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das geänderte Protokoll wird von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

3. Prüfungsbericht Prüfungsausschuss

GR Barbara Ofner, Obfrau des Prüfungsausschusses, hat über die am 06.06.2025 durchgeführte, angesagte Prüfung des Kassenbestandes sowie der Hundesteuer berichtet.

4. Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht bei Wildbächen /

Wildbachbegehung 2025 und weitere Vorgangsweise

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Gewässeraufsicht, der Rechtsgrundlagen laut Forstgesetz und der weiteren Vorgangsweise bei Beanstandungen laut Vorgaben der NÖ Landesregierung, Abt. Agrarrecht. Der Befund inkl. Plan der Begehung wird dem gesamten Gemeinderat zur Durchsicht vorgelegt. Die Liegenschaftseigentümer der Missstände mit Priorität 1 (sofortiger Handlungsbedarf) sowie Priorität 2 (mittelfristige Behebung erforderlich) werden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

5. Angebot Notstromversorgung WVA

Das vorliegende Angebot der Firma FTA GmbH - Firefly Technology Austria in Höhe von 18.840,00 (Brutto) soll durch weitere Angebote ergänzt und die Leistung/Größe der angeführten Aggregate hinterfragt werden.

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die noch offenen Blackout-Unterlagen. Willendorf hat dazu bereits sehr umfangreiche Unterlagen erstellt, an denen wir uns mit Abstrichen halten wollen.

Zusätzlich soll für das Gemeindezentrum ein Aggregat angeschafft und die erforderlichen Anschlüsse hergestellt werden. Klappbetten, Versorgungsmöglichkeit für Kinder, etc. sollen für den Ernstfall bereit gestellt werden.

6. Verbandsversammlungen Musikschule Schneebergland – Bericht

GR Barbara Ofner berichtet vom Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes sowie der aktuellen Situation betreffend Höhe der Elternbeiträge – siehe **Beilage B**

GR Martina Draha berichtet von den Verbandsversammlungen der Musikschule Schneebergland – siehe **Beilage C**

7. aktueller Stand Thema Jugend + Treffpunktmöglichkeiten

GR Christian Mareda hat mit Jugendgemeinderat von Grünbach, GR Marcel Reichel, bereits ein Gespräch betreffend Treffpunktmöglichkeit für Jugendliche geführt.

GR Barbara Ofner erklärt, dass ein Treffpunkt beim Beachvolleyballplatz im Schwimmbad seitens Gem. Grünbach nicht erwünscht ist – Gefahr von Glasscherben etc.

Lt. GGR Bock Paul soll eine Umfrage in der EMS gestartet werden, was sich die Jugendlichen wünschen. Weitere Gespräche sollen geführt werden.

8. Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Änderungen der Satzung

Bgm. Franz Pölzelbauer erklärt die Satzungen der GV Abwasserbeseitigung und verliest das Schreiben bezüglich Änderungen der Satzungen vom 12.05.2025 (siehe **Beilage D**).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung der Satzung in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

9. Angebot Sanierung Werbetafel

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die Schadenersatzleistung in Höhe von € 6.855,40 für die Bushaltestelle an der B26, die für die Sanierung der Werbetafel verwendet werden soll.

Für die Sanierung liegt ein Angebot der Firma Traint aus dem Jahr 2023 in Höhe von brutto € 4.504,20 vor. Ein weiteres Angebot der Firma Hofer liegt ebenfalls vor – brutto € 5.124,48. Firma Traint wurde ebenfalls kontaktiert und ersucht, das Angebot bis spätestens 15.07.2025 zu überarbeiten/aktualisieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten an den Bestbieter (Vergleich nach Erhalt des Angebotes Fa. Traint) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

10. EVN – Abänderung Projekt Hornungstal LWL

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die Abänderung zum Projekt Hornungstal LWL.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

11. Buchegger

- Schreiben vom 27.05.2025 und Angebot der Brückenübernahme

Rechtsanwalt Dr. Kurt Lechner hat in seinem Schreiben (siehe **Beilage E**) bezüglich der Rechtsangelegenheit Abtretung ins Öffentliche Gut wieder ein Schreiben an die Gemeinde/Mag. Fux gerichtet.

Unter anderem wird darin ein Verzicht angesprochen, wenn die Gemeinde die rechtsverbindliche Erklärung abgibt, die Brücke instand zu halten.

Bgm. Pölzelbauer hält fest, dass eine freiwillige Übernahme keinesfalls in Frage kommt.

Weiters weist Bgm. Pölzelbauer darauf hin, sollte es wider Erwarten zu einer Übernahme kommen, Herr Buchegger mit einer sofortigen Räumung seiner Privatanlagen rechnen muss (Wildzaun inkl. Bauwerk beim Schrattenbach und Obstbäume).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die **Instandhaltung der in Privatbesitz von Herrn Buchegger befindlichen Brücke**, wie im Schreiben von RA Dr. Kurt Lechner vorgeschlagen, **in keinem Fall seitens der Gemeinde Schrattenbach übernommen werden kann.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig angenommen

2 Stimmenthaltungen (GGR Bock Paul + GR Draha Martina, beide N.E.U.)

Anmerkung:

In der NÖ Gemeindeordnung 1973 gilt die Stimmenthaltung als Ablehnung eines Antrages.

- Privatklage

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die Tagsatzung beim Bezirksgericht vom 16.06.2025 bezügl.

Privatklage von Herrn Buchegger. Es kommt zu einer Verhandlung, wo auch alle (alten)

Gemeinderäte vorgeladen werden. Der Bgm. verliest nochmal das Protokoll der beiden GR-Sitzungen vom 22.06.2020 und vom 21.09.2020 – siehe **Beilagen F + G**

Die Verhandlung wird am 22.09.2025, 8:00 Uhr stattfinden – Ladung folgt.

12. Miete der Kulturwerkstätte Schrattenbach - Vertragsbedingungen

Bürgermeister Franz Pölzelbauer berichtet über die bestehenden Vertragsbedingungen und verliest den Mietvertrag sowie die Mietbedingungen, welche auch auf der Website der Gemeinde Schrattenbach veröffentlicht wurden – siehe **Beilagen H + I**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Vertragsbedingungen sowie den Mietvertrag in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

13. Entschädigung Leitungsbau – Verbindung Hochberg zur Hauer Quelle

Bgm. Franz Pölzelbauer vertagt diesen Punkt auf die nächste GR-Sitzung, da vor Beschluss der Entschädigungsauszahlung noch die Begehung mit den Grundstückseigentümern erfolgen soll.

14. Verkehrsberatung

Wie in der GV Sitzung - TOP 12 vom Mai 2025 besprochen, wurde um Beratung angefragt. Eine Rückmeldung liegt nun vor, der Vorstand hat dazu einen gemeinsamen Termin festgelegt:

10.7.2025 um 13:00 Uhr.

15. Schulausschuss - Bericht

GGR Bock berichtet über die letzte Sitzung

16. Flächenerhebungen

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über die Sanierungskontrolle und der geforderten Flächenerhebungen bei allen Neu-, Zu- und Umbauten, da die letzte Flächenerhebung 2016 stattgefunden hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderlichen Flächenerhebungen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

17. Müllstatistik

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über die seit 2023 extrem gestiegenen Müllkosten – siehe **Beilage J**

18. Bericht Abfallwirtschaftsverband

GGR Bock berichtet über die Sitzung vom 14.05.2025

19. Dorfplatzgestaltung Hornungstal - Beratung

Bgm. Pölzelbauer berichtet von der Beratung Dorfplatzgestaltung Hornungstal von Natur im Garten. Im Vorstand wurde besprochen, dass dazu eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden soll, die gemeinsam mit der Beraterin einen Vorschlag erarbeitet.

Einige Eckpunkte dazu müssen von der Arbeitsgruppe aber berücksichtigt werden:

- Sitzgelegenheit/Rastplatz
- Bepflanzung/Schattenspenden
- Platz für Glascontainer (der auch für LKW Entleerung erreichbar ist, der jetzige Standort ist nicht optimal)
- ev. Platz für 1.100 l Container für Gelbe Säcke (sofern wir dazu welche vom FCC bekommen, Standort muss befestigt sein, damit er auch entleert werden kann).
- Einbindung der Anrainer

Zusammensetzung:

GGR Hörmann Johann, GR Ofner Barbara (GR für Ortsbild), GR Martina Draha und GGR Bock Paul (als GR und Anrainer) und weitere Anrainer wie Hr. Sandhofer und Fam. Burger.

GGR Bock Paul wird die Arbeitsgruppe leiten und die Anrainer zu der Beratung mit Natur im Garten sowie zu weiteren Terminen/Besprechungen einladen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeitsgruppe in besprochener Form zu gründen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Nicht öffentlich – wird gesondert protokolliert

20. Schulbus – Aufteilung der Kinder für 2025/2026

21. Dienstbarkeitsvertrag EVN Trafostation Hornungstal

Der Dienstbarkeitsvertrag EVN wurde vom Notariat Dr. Wedenig aufgrund von Missverständnissen noch nicht beglaubigt. Da sich seit dem Beschluss vom 27.09.2024 mittlerweile die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert hat, können nicht mehr alle gleichen Gemeinderäte unterzeichnen. Der Vertrag muss daher nochmals beschlossen und unterfertigt werden. Bereits beim Notar Dr. Wedenig hinterlegt und mit Unterschriften bestätigt, sind Franz Pölzelbauer als Bürgermeister, Barbara Ofner als Gemeinderätin und Stefan Jäger als Gemeinderat. Marina Burger ist nicht mehr gf. Gemeinderätin und somit muss hier ein aktueller gf. Gemeinderat genannt werden. Bgm. Pölzelbauer schlägt GGR Bock Paul als weiteren Unterfertiger vor.

Bgm. Pölzelbauer verliert nochmal den Vertrag und stellt den Antrag diesen in vorliegender Form zu beschließen und wird von den genannten Gemeinderäten unterfertigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

22. Berichte des Bürgermeisters

- Baurechtsvertrag aktueller Stand

- Bgm. ersucht bei der in der GR-Sitzung vom 24.03.2025 unter TOP 6 beschlossenen Berichterstattung durch die Gemeinderäte innerhalb von 3 Tagen an die Gemeinde, dass bei Vizebgm. Johann Steurer die private Mailadresse und nicht die Firmen-Mailadresse verwendet wird.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~nicht~~ genehmigt.

.....
Bürgermeister
(Franz Pölzelbauer)

.....
Schriftführer
(Marina Burger)

.....
Vizebürgermeister
(Johann Steurer)

.....
Gemeinderat
(Doris Stöger)

.....
Gf. Gemeinderat
(Paul Bock)

Beilage A

Gemeinde Schrattenbach

Von:

Martina Ackermann

Gesendet:

Mittwoch, 18. Juni 2025 08:39

An:

Schrattenbach

Betreff:

Bitte um Protokollanpassung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bitte um eine Anpassung des Protokolls der letzten Sitzung.

Ad Punkt 10:

Begegnungszone vs. 30km/h Zone

Nachdem verschiedene Möglichkeiten diskutiert wurden, brachte ich den Vorschlag eines Zaunes bzw. Tores beim Spielplatz ein. Mit dem Argument, dass man den Kindern damit die Geschwindigkeit nimmt und sie nicht mehr ungebremst auf die Straße laufen können. Bgm. Pölzelbauer befand den Vorschlag als gut und unterstützte die Idee einer Einzäunung.

Bitte um Kenntnisnahme und Änderung im Protokoll!

Vielen Dank!

Liebe Grüße,
Martina

Am 17.06.25, 13:21 schrieb Gemeinde Schrattenbach <gemeinde@schrattenbach.gv.at>:

Bitte Erhalt der Einladung bestätigen!

Mit freundlichen Grüßen
Marina Burger

Gemeinde Schrattenbach
Rosental 30
2733 Schrattenbach

Tel.: +43 (02637) 2727

marina.burger@schrattenbach.gv.at

www.schrattenbach.at

Allgemeiner Parteienverkehr:

Di., Do. + Fr.: 08.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 18.00 - 20.00 Uhr

Beilage (B)

Gemeinde Schrattenbach

Von: Barbara Ofner [REDACTED] >
Gesendet: Donnerstag, 29. Mai 2025 19:39
An: Gemeinde Schrattenbach; [REDACTED] n;
[REDACTED]
[REDACTED] r
Betreff: Bericht
Anlagen: Bericht_Prüfung Musikschulverband.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Anbei sende ich euch einen kurzen Überblick über die gestrige Prüfung des Musikschulverbandes.

Liebe Grüße
Babsi

Bericht
Prüfung des Musikschulverbandes Schneebergklang vom 28. Mai 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 28. Mai 2025 fand die Prüfung des Musikschulverbandes Schneebergklang statt. Die Obfrauen und Obmänner des Prüfungsausschusses der Gemeinden Grünbach, Würflach, Hohe Wand, Höflein, Willendorf, Schrattenbach und Puchberg nahmen daran teil.

Die konstituierende Sitzung führte Frau Sabine Zenz.
Rainhard Rattner wurde einstimmig zum Obmann gewählt.
Romana Krumböck-Stickler wurde einstimmig zur Stellvertreterin gewählt.

Da vom Land NÖ eine Zusammenlegung der Musikschulen vorgesehen ist und Bad Fischau leider als möglicher Kandidat abgesprungen ist, gibt es Verhandlungsgespräche mit den Musikschulen Neunkirchen und Ternitz. Dies soll in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für uns als Gemeinde ist wichtig, dass der Musikschulverband keine Schulden hat und es auch heuer keine Kosten gibt, die anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Ein Saldo von knapp [REDACTED] kann aufgrund eines tragischen Todesfalles (Entfall von Personalkosten) abgefangen werden.
In den nächsten Wochen wird es Gespräche und Verhandlungen geben, wie die weitere Vorgehensweise mit einer eventuellen Entgeltanpassung und Zusammenlegung sein wird.

Von: Martina Ackermann
Gesendet: Freitag, 30. Mai 2025 14:14
An: Gemeinde Schrattenbach
Betreff: Verbandsversammlung Musikschule Schneebergland
Anlagen: protms0125.pdf

Werte Kollegen!

Im Anhang schicke ich das Sitzungsprotokoll der Verbandsversammlung des Gemeindevverbandes Musikschule Schneebergland vom 21.05.2025.

In der Sitzung wurden die bisherigen Vertreter wie gehabt wiedergewählt (siehe Protokoll).

Nach der Sitzung sprach Sabine Zenz (Obfrau) über die derzeitigen Probleme der Verbände.

Das Land fördert nur noch, wenn Anmeldungen für 300 Std. bestehen. Derzeit sind es bei uns leider nur um die 200 Std.

Somit würde Mehrkosten auf die Eltern zukommen, wenn das Land die Förderungen nun endgültig streicht. Man sucht seit einem Jahr verbissen nach anderen Verbänden um über eine Kooperation zu verhandeln. Bisher führte das aber leider alles nur ins Leere.

Schönes Wochenende, liebe Grüße,
Martina

Gesendet mit der GMX Mail App

Marina Burger

Von:

Martina Ackermann [REDACTED]

Gesendet:

Mittwoch, 4. Juni 2025 20:58

An:

Gemeinde Schrattenbach, [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff:

Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Schneebergklang

V. 04.06.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hier mein Bericht zur heutigen Sitzung-

1. Protokoll der letzten Sitzung

2. Rechnungsabschluss 2024 (sollte sich jemand für diesen interessieren, kann er gerne eine Kopie von mir haben)

3. Anpassung Musikschulgeld

Da das Land Druck macht und der Verband zuwenige Anmeldungen hat, müssen diverse Kosten leider an die Eltern weitergegeben werden. Das bedeutet für

50min Unterricht wird der Betrag von [REDACTED] erhöht.

30min von [REDACTED]

Der Beitrag für auswärtige Schüler steigt von [REDACTED]

Weiters wurde überlegt auch die Geschwisterermäßigung zu streichen. Dies wurde jedoch abgelehnt, weil die Gefahr besteht, dass es dann noch weniger Anmeldungen gibt. Somit bleibt die Geschwisterermäßigung bestehen.

4. Stand Verbandserweiterung

Da Bad Fischau seine Zusammenarbeit nach langem hin und her nun endgültig zurückgezogen hat, werden nun Verhandlungen mit St.Egyden/Gerasdorf, Winzendorf/Muthmannsdorf und Natschbach geführt, wobei erstere als Favorit gilt.

Am 26.6. findet ein MKM- Termin statt, bei dem sich Vertreter vom Land mit Fr. Zenz und Hr. Woltron (Obfrau und Stellvertreter) treffen um die derzeitigen Probleme des Verbandes erläutern zu können und eventuell Hilfestellung zu bekommen.

Wenn keine Lösung bzw. Kooperation mit einer anderen Gemeinde zustande kommt (die Musikschule muss 300Std. Unterricht zusammenbringen), dann gibt es keine Förderung mehr vom Land. Die Kosten müssten dann die Gemeinden und hauptsächlich die Eltern tragen.

5. Personelles

Nach dem Ableben unseres sehr geschätzten Goran Mikulec, soll nun Andreas Pilhar in seine Fußstapfen treten und das Erbe weitertragen.

Die Verbandsmitglieder haben dies einstimmig beschlossen.

6. Berichte

Keine Berichte

Die Sitzung endete um 18:55.

Ich wünsche euch einen schönen Abend!

Liebe Grüße,



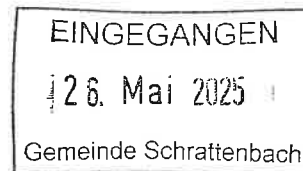
Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld

Wr. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Beilage
①

Seite 1 von 2
Bad Fischau-Brunn, am 12. Mai 2025

An die
Gemeinde Schrattenbach
Rosental 30
2733 Schrattenbach



Betrifft: **Änderungen der Satzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachfolgende Änderungen der Satzungen lt. LGBl. 1600/56-5 müssen in den jeweiligen Verbandsgemeinden in den zuständigen Gremien zu Beschluss gebracht werden:

Änderung Kostenersätze gemäß § 12:

Gemäß § 5 Abs. 3 Punkt 5 wurde in der Verbandsversammlung vom 7. April 2025 der Beschluss der Änderung des Kostenersatzes gemäß § 12 einstimmig gefasst. Die neuen Kostenersätze basieren auf einer Neuermittlung der Einwohnergleichwerte.

Für die Gemeinde Schrattenbach ergeben sich aufgrund der durchgeführten Neuermittlung folgende Kostenersätze.

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 1 für die Errichtung einschließlich der Darlehenstilgung, die Erhaltung und den Betrieb der **Sammelkanäle** gelten folgende Kostenanteile.

Schrattenbach	5,48 %
---------------	--------

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 2 für die Errichtung einschließlich der Darlehenstilgung und die Erhaltung der Abwasserreinigungsanlage (**Kläranlage**) gelten nachfolgende Kostenanteile, errechnet auf Grundlage der Einwohnergleichwerte.

Schrattenbach (705 EW)	2,20 %
------------------------	--------

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 4 für den **Verwaltungs- und Personalaufwand** für sämtliche gemeinsame Anlagenteile gelten für die verbandsangehörigen Gemeinden nachfolgende Kostenanteil (ein Drittel der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 1 und zwei Drittel der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 2).

Schrattenbach	3,30 %
---------------	--------



Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld

Wr. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Seite 2 von 2

Die Verbandsgemeinden werden ersucht, die Beschlüsse mit beigeschlossener Einladungskurrende und eigenen Tagesordnungspunkt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld

Der Obmann

Bgm. Josef Laferl



Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand – Steinfeld

Wr. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Seite 1 von 2

Bad Fischau-Brunn, am 12. Mai 2025

K U N D M A C H U N G

Bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 7. April 2025 wurden die Satzungen des LGBl. 1600/56-5, § 12 Kostenersätze, der einzelnen Gemeinden neu beschlossen.

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 1 für die Errichtung einschließlich der Darlehenstilgung, die Erhaltung und den Betrieb der **Sammelkanäle** gelten folgende Kostenanteile.

Bad Fischau-Brunn	13,16%	Grünbach	9,01 %
Schrattenbach	5,48 %	St. Egyden	14,38 %
Weikersdorf	9,08 %	Willendorf	7,30 %
Winzendorf	15,16 %	Würflach	10,06 %
Höflein	7,37 %	Hohe Wand	9,01 %

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 2 für die Errichtung einschließlich der Darlehenstilgung und die Erhaltung der Abwasserreinigungsanlage (**Kläranlage**) gelten nachfolgende Kostenanteile, errechnet auf Grundlage der Einwohneregleichwerte.

Bad Fischau-Brunn	(8.188 EW)	25,59 %	Grünbach	(2.946 EW)	9,21 %
Schrattenbach	(705 EW)	2,20 %	St. Egyden	(3.901 EW)	12,19 %
Weikersdorf	(3.754 EW)	11,73 %	Willendorf	(1.691 EW)	5,28 %
Winzendorf	(3.398 EW)	10,62 %	Würflach	(2.860 EW)	8,94 %
Höflein	(1.682 EW)	5,26 %	Hohe Wand	(2.874 EW)	8,98 %



**Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld**

Wr. Neustädterstrasse 678
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel.: +43 (0) 2639 / 27 39

Seite 2 von 2

Änderung des Kostenersatzes § 12, Abs. 2, Z. 4 für den Verwaltungs- und Personalaufwand für sämtliche gemeinsame Anlagenteile gelten für die verbandsangehörigen Gemeinden nachfolgende Kostenanteile (ein Drittel der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 1 und zwei Drittel der Prozentsätze gemäß Abs. 2, Z. 2).

Bad Fischau-Brunn	21,45 %	Grünbach	9,14 %
Schrattenbach	3,30 %	St. Egyden	12,92 %
Weikersdorf	10,85 %	Willendorf	5,95 %
Winzendorf	12,13 %	Würflach	9,31 %
Höflein	5,96 %	Hohe Wand	8,99 %

Die Kundmachung ist 14 Tage ortsüblich in jeder Gemeinde kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Hohe Wand – Steinfeld



Bgm. Josef Laferl

Angeschlagen am: 27.5.2025

Abgenommen am: 20.06.2025



Rechtsanwalt
Dr. Kurt Lechner

Fabriksgasse 10-12/Schulgasse 1, 2620 Neunkirchen
Telefon: 02635 / 69555 Fax: 695555 E-Mail: info@dr-lechner.at
Dr. Lechner : RA-Code: R 202608 - UID-Nr. : ATU 19606102

Frau
Mag. Julia FUX
Rechtsanwältin
Triester Straße 11
2620 Neunkirchen

per E-Mail

Neunkirchen, 27.05.2025/RH

Unser Zeichen: 93/25



Betrifft: Manfred Buchegger - Gemeinde Schrattenbach

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Ich kann Ihre Rechtsausführungen nicht ganz nachvollziehen.

Wie Ihnen bekannt ist, existiert der Bescheid der Gemeinde Schrattenbach vom 16.12.1969, der eine ganz konkrete Abtretung vorschreibt, nämlich Abtretung des Grundstückes 15/4 im Ausmaß von 812 m² in das öffentliche Gut. Mir liegt lediglich eine Kopie vor. Es ergeht daher nochmals das Ersuchen an Ihre Mandantschaft, ein mit Rechtskraftstempel versehenes Duplikat zuzusenden.

Sollte Ihre Mandantschaft nicht dazu bereit sein und das Duplikat nicht binnen 5 Tagen übersenden, bin ich gezwungen mich an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Es möge auch bekanntgegeben werden, ob zu diesem Abtretungsbescheid vom 16.12.1969 auch eine Kundmachung existiert, wenn ja, möge auch diese übersandt werden.

Außerdem wird der Herr Bürgermeister ersucht die beiden Herren Wittwer in Kenntnis davon zu setzen, dass sie als Dienstbarkeitsnehmer ebenfalls zur Erhaltung der Brücke verpflichtet sind, auch die entsprechenden Kosten anteilig zu bezahlen haben, sofern der Weg nichts ins öffentliche Gut übertragen wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die rechtsverbindliche Erklärung abgibt, die Brücke selbst instand zu halten, würde meine Mandantschaft darauf verzichten, dass der Weg ins öffentliche Gut abgetreten werden muss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Kurt Lechner

Kanzleistunden: Mo-Do 8-12, 13-16.45 Uhr, Fr 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Sparkasse Neunkirchen BIC SPNGAT21XXX

Fremdgeld: IBAN AT202024100000080440 | Honorar: IBAN: AT12 2024 1000 0008 0390

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **2. Sitzung** des

G E M E I N D E R A T E S

am 22. Juni 2020

in der Kulturwerkstätte Schrattenbach

Beginn: 19:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Juni 2020

Ende: 21:14 Uhr

durch Kurrende

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebgm. Ing. Johann Steurer

Gf.GR Johann Hörmann

Gf.GR Marina Burger

GR Barbara Ofner

GR DI Paul Bock

GR Stefan Jäger

GR Günter Lammer

GR Judith Reisinger

GR Andreas Steurer

GR Buchegger Manfred

Entschuldigt abwesend waren:

GR Feierabend Kurt

Gf.GR Doris Stöger

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

9. Schlossteich – Stellungnahme DI Grünwald

DI Grünwald, Wildbach- und Lawinenverbauung, berichtet über den Hochwasserschutz im Ortsteil Schrattenbach und präsentiert zwei Varianten inkl. grober Kostenschätzung, welche noch ausführlicher von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet werden.

- Eindeckung des bestehenden Gerinnes, ca. 40 Lfm, Kosten 250.000,00 Euro
- offenes Gerinne mit Verlegung des Bachlaufes, ca. 140 Lfm, Kosten 100.000,00 Euro

Bei allen Maßnahmen ist die Grundbereitstellung Voraussetzung. Sollte diese vorliegen, könnte mit der Projektierung begonnen werden. Mögliche Kostenaufteilung: 55% Bund, 15% Land und 30 % Gemeinde.

In weiterer Folge nimmt er zur aktuellen Situation beim Schlossteich Stellung.
Bgm. verliert im Zuge dessen noch das Schreiben von DI Grünwald vom 22.05.2020.

„Eine Teilung in Maßnahmen den Bach betreffend und in Maßnahmen den Schlossteich betreffend ist aus meiner Sicht nicht möglich. Es ist fachlich alles als eine Einheit zu sehen, die Maßnahmen am Schlossteich bedingen die Maßnahmen im Bach. Die Sicherungen am Schlossteich erfordern die Maßnahmen im Bach, ohne die Sicherungen des Schlossteiches wären die Sicherungen im Bach nicht notwendig.“

DI Grünwald verlässt die Sitzung um 19:48 Uhr.

Zusammenfassend kam somit Herr DI Grünwald zum Schluss, dass keine Wurfsteine für den Bach im Bereich der Teichanlage erforderlich wären, gäbe es das private Teichprojekt nicht. Weiters führte er aus, dass auch im Bachbereich zwischen Damm und Kapelle keine Wurfsteine erforderlich sind.

Es wurde daher Herrn GR Buchegger angeboten, trotz dieser negativen Stellungnahme, dass sich dennoch die Gemeinde mit Wurfsteinen am Projekt beteiligt.

Um diese Vorgangsweise aber auch gegenüber der Bevölkerung und dem Land NÖ argumentieren zu können, wäre dies aber mit Auflagen verbunden, wie z.B. dem Öffnen des Teichareals, damit dieses für die Bevölkerung wieder jederzeit öffentlich zugänglich wird. Dies wurde aus Haftungsgründen von Herrn GR Buchegger abgelehnt.

Gemeinde Schrattenbach

Lfd. Nr. 03/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **3. Sitzung** des

G E M E I N D E R A T E S

am 21. September 2020 in der Kulturwerkstätte Schrattenbach

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Sept. 2020
durch Kurrende

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebgm. Ing. Johann Steurer
Gf.GR Johann Hörmann
Gf.GR Doris Stöger
Gf.GR Marina Burger
GR Barbara Ofner
GR DI Paul Bock
GR Stefan Jäger
GR Günter Lammer
GR Judith Reisinger
GR Andreas Steurer
GR Buchegger Manfred
GR Feierabend Kurt

Entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

Auszug des Protokolls

10. Beschluss Protokoll – Begehung Schlossteich

Der Bürgermeister verliest das Protokoll betreffend Begehung Schlossteich.

GR Manfred Buchegger verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag das Protokoll in vorliegender Form (siehe Beilage C) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Manfred Buchegger kommt wieder zur Sitzung.

Protokoll / Sachverhaltsdarstellung
Schlossteich – Straßenböschung und Bereitstellung der Wurfsteine für den Bach
Hochwasserschutz Ortsteil Schrattenbach

Begehung und Besprechung

22.6.2020
18:15 – 19:00 Uhr

Teilnehmer:
Wildbach und Lawinenverbauung
DI Grünwald

Gemeinderat	
Bürgermeister Franz Pölzelbauer	GR Stefan Jäger
Vizebgm. Ing. Johann Steurer	GR Günter Lammer
Gf.GR Johann Hörmann	GR Judith Reisinger
Gf.GR Marina Burger	GR Andreas Steurer
GR Barbara Ofner	GR Buchegger Manfred
GR DI Paul Bock	

Der Grundeigentümer GR Manfred Buchegger erklärt im Vorfeld der Besprechung, ohne Beisein von Bgm. Pölzelbauer und DI Grünwald, aus seiner Sicht die Lage zum Teich:

Der Teich wurde vom Fischereiverband vergrößert, der Bach wurde verrohrt und über dem Rohr wurde eine Überlaufmulde eingefordert. Hätte aber den Effekt, wenn das Rohr verklaust es nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Daher wurde der Teich, ohne dass die Überlaufmulde ausgeführt wurde, im Jahr 1990 kollaudiert.

Die jetzigen Auflagen der Behörde kommen daher, da die Behörde nun zur Auffassung kam, dass die Überlaufmulde einen wesentlichen Bestandteil darstellt, damals bei der Kollaudierung übersehen wurde, aber unbedingt erforderlich ist. Sollte die Auflage nicht erfüllt werden, kommt es zum Entzug des Wasserrechtes.

Ansuchen Wurfsteine – Stellungnahme DI Grünwald

Bgm. Pölzelbauer begrüßt die Anwesenden und berichtet vom Ansuchen des Grundeigentümers GR Manfred Buchegger um Bestellung der Wurfsteine zur Bachsicherung im Teichbereich. Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung im Mai 2020 bekannt gegeben, muss es dazu eine Stellungnahme durch einen Sachverständigen geben.

Siehe dazu auch Mail von Bgm. Franz Pölzelbauer vom 6. Mai 2019 an Frau Mag. Gamperl/BH Neunkirchen:

Hiermit möchte ich ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Schrattenbach (gem. eines bereits bestehenden GR-Beschlusses) den Grundeigentümern auf dessen Parzelle sich ein Bachgerinne befindet, für die Instandhaltung und Sanierung, wenn erforderlich, Flussbausteine kostenlos zur Verfügung stellt.

Die Größe, Art und Masse wird vom Forsttechnischen Dienst (DI Grünwald) vorgegeben.

Dies trifft natürlich auch für Hr. Buchegger zu.

Es ist aber festzuhalten, dass nur für das Bachgerinne und NICHT für die Teichanlage die Steine zur Verfügung gestellt werden können!

Die Teichanlage ist ein privates Bauwerk und kann/darf von der Gemeinde nicht finanziert werden!

Diese Prüfung erfolgte von Herrn DI Grünwald, der zum Schluss kommt, dass keine Wurfsteine für den Bach im Bereich der Teichanlage erforderlich wären, gäbe es das private Teichprojekt nicht.

Siehe dazu auch, Mail von DI Grünwald vom 22.05.2020 an die Gemeinde.

„Eine Teilung in Maßnahmen den Bach betreffend und in Maßnahmen den Schlossteich betreffend ist aus meiner Sicht nicht möglich. Es ist fachlich alles als eine Einheit zu sehen, die Maßnahmen am Schlossteich bedingen die Maßnahmen im Bach. Die Sicherungen am Schlossteich erfordern die Maßnahmen im Bach, ohne die Sicherungen des Schlossteiches wären die Sicherungen im Bach nicht notwendig.“

Wurfsteinbeistellung durch die Gemeinde – Angebot:

Es wurde daher Herrn GR Buchegger angeboten, trotz dieser negativen Stellungnahme, dass dennoch die Gemeinde Wurfsteine zur Verfügung stellt.

Um diese Vorgangsweise aber auch gegenüber der Bevölkerung und dem Land NÖ argumentieren zu können, wäre dies aber mit Auflagen verbunden, wie z.B. dem Öffnen des Teichareals, damit dieses für die Bevölkerung wieder jederzeit öffentlich zugänglich wird. Dies wurde aus Haftungsgründen von Herrn GR Buchegger vor Ort abgelehnt und später auch nochmals bei der Gemeinderatssitzung auf Anfrage wiederholt. Da das Angebot grundsätzlich abgelehnt wurde, kam es nicht zu einer Diskussion über die mögliche Höhe einer Kostenbeteiligung.

Böschungssicherung zwischen Damm und Kapelle

DI Grünwald führte weiter aus, dass aufgrund der derzeitigen Situation keine Sicherung des Uferbereiches mit Wurfsteinen erforderlich ist. Da die Böschung durchwegs eine gleichmäßige Böschungsneigung aufweist und der Boden natürlich gewachsen ist, sind keine Böschungssicherungsmaßnahmen erforderlich. Baumaßnahmen würden den gewachsenen Boden zerstören und sogar eher das Gegenteil bewirken.

Einzelne bestehende Bäume im Bereich des Baches haben keinen Einfluss auf den Wasserabfluss im Hochwasserfall.

Das Oberflächenwasser der Straße bildet sich, aufgrund der Geländegegebenheiten im Straßenbereich erst ab dem Damm, welches von dort in Richtung Kapelle abfließt. Trotz des anhaltenden Regens der letzten Tage ist nicht erkennbar, dass größere Mengen durch den Gehegezaun fließen und zur Böschungserosion beitragen. Das Bankett, außerhalb des Gehegezaunes, hat auf die gesamte Länge eine Vegetation, was darauf hindeutet, dass keine konzentrierte Wassereinleitung ins Gehege, sondern ein gleichmäßiger Ablauf über die Böschung stattfindet.

Die Ursache der erkennbaren offenen Stellen, mit keiner bzw. mit nur schütterten Grasnarbe, und der Erosion im Böschungsbereich, wird durch die deutlich erkennbaren Trittspuren der Gehegetiere verursacht. Um hier für eine deutliche Verbesserung zu sorgen, sind Trittschäden zu vermeiden. Das Wild sollte daher nicht auf der Böschung gehalten werden.

Bei der Begehung wurde ein kurzer Bereich vor der Kapelle vom Bürgermeister Pölzelbauer als sanierungsbedürftig eingestuft, da hier bereits das Bachbett fast bis zum Gehegezaun/Straßenbankett reicht. Hier könnte es dennoch sinnvoll sein mit Wurfsteinen die Böschung zu sichern.

Hochwasserschutz Ortsteil Schrattenbach

Im Zuge der Begehung wurde auch nochmals der Stand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen angesprochen. Der erforderliche Antrag der Gemeinde liegt seit vielen Jahren vor, es scheiterte bisher aber an der Grundbereitstellung bzw. der Finanzierung zum Linearausbau.

Bei der anschließenden Gemeinderatssitzung berichtet DI Grünwald über den Hochwasserschutz im Ortsteil Schrattenbach und präsentiert zwei Varianten inkl. grober Kostenschätzung zum Linearausbau, welche noch ausführlicher von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet werden.

zusammengestellt
Vizebgm. Johann Steurer
29.6.2020

Miete der Kulturwerkstätte Schrattenbach

Auf der Suche nach einer Location für Ihre Veranstaltung? Wie wäre es mit der Kulturwerkstätte Schrattenbach?

Nachdem das Gebäude generalsaniert wurde, steht es nun wieder für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung.

Planen Sie eine private Veranstaltung, wie z.B. eine Geburtstagsfeier oder möchten Sie einen Vortrag oder Workshops abhalten, die Kulturwerkstätte könnte der richtige Ort dafür sein!

Informationen zu Gesundheitsthemen, Fachvorträge, Kinderturnen oder Aktivitäten mit unserer älteren Generation, Filmvorträge, Reisereportagen, Spieleabende, uvm. - bei kostenlosen Veranstaltungen für unsere Schrattenbacher und Schrattenbacherinnen, Kinder und Jugendlichen kann bei Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft die Kulturwerkstätte kostenlos genutzt werden!

Kontakt: Obmann Andreas Burger, Tel.: 0664/8319022
Mail: a.burger@drei.at

Stunden, Tages- und Wochenendtarife

Sie planen einen kostenpflichtigen Kurs oder möchten eine private Feier abhalten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde - über unsere Mietbedingungen und Tarife können wir Ihnen gerne Auskunft geben

Kontakt: Gemeindeamt 02637/2727 oder GR Marina Burger 0680 200 600 8.
Mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

Preise (Stand 1.1.2024)

Stundenpauschale		15,00 Euro
Tagespauschale	max. 9 Stunden	100,00 Euro
Wochenende	max. 48 Stunden	200,00 Euro
	(zBsp. von Freitag/Nachmittag bis Sonntag/Mittag)	

Kautions 100,00 Euro für Schlüssel und extra Reinigung
Die Preise verstehen sich jeweils inkl. MwSt.

im Mietpreis enthalten:

- Benützung der Kulturwerkstätte (KWS), der Teeküche und des Nebenraumes inkl. Sanitärbereich
- Heizungs- und Stromkosten
- Benützung des Mobiliars
- Hygieneartikel (Klopapier, Seife, ...)

Beilage ①

Vertrag betreffend Nutzung der Kulturwerkstätte (KWS)

Rosental 37, 2733 Schrattenbach

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Schrattenbach

Rosental 30, 2733 Schrattenbach,

Telefon 02637 / 2727 / gemeinde@schrattenbach.gv.at

(im Folgenden auch Vermieterin)

und

Mieter/Veranstalter

Herr / Frau / Verein

Adresse

eMail / Tel. Nr.

(im Folgenden auch Mieter/Veranstalter)

Dauer der Benützung

am/von

bis

☐ bis zu 4 h

☐ bis zu 9 h

☐ bis zu 48 h

☐

Art der Veranstaltung:

Einrichtung

Die Kulturwerkstätte, besteht aus der Veranstaltungshalle, der Teeküche, dem Nebenraum und den Sanitärräumen. Sessel, Tische, Schank, Kleiderstände und sonstiges Mobiliar stehen zur freien Verfügung.

Sonstige übergebene Einrichtungsgegenstände

☐ Leinwand

☐ Mikrofon

☐ Beamer

☐ Multimedia

☐ Flipchart

☐ WLAN

Die Schlüsselübergabe erfolgte am:

Rückgabe am:

Nach der erfolgten Schlüsselübergabe (bei Verlust €70,00) ist der Mieter für die ordnungsgemäße Versperrung der Halle verantwortlich.

Der Mieter/Veranstalter leistet als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Kautions in Höhe von € 100,00.

Kautions in Höhe von € 100,00 übernommen am:

retourniert am:

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter/Veranstalter seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den im Anhang niedergelegten Mietbedingungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Vermieterin

Mieter/Veranstalter

für die Gemeinde Schrattenbach

voraussichtliche Kosten:

Anhang zur Mietvereinbarung Mietbedingungen

1. Preise

Stundenpauschale		15,00 Euro
Tagespauschale	max. 9 Stunden	100,00 Euro
Wochenende	max. 48 Stunden	200,00 Euro

(zBsp. von Freitag/Nachmittag bis Sonntag/Mittag)

Kaution 100,00 Euro für Schlüssel und extra Reinigung
Die Preise verstehen sich jeweils inkl. MwSt.

Anmerkungen

Blaulichtorganisationen, Vereine und Organisationen (ausgenommen politische Organisationen) können für z.Bsp. Proben, Sitzungen (nicht aber für kostenpflichtige Veranstaltungen) die Kulturwerkstätte kostenlos bis zu 3h nutzen. Eine Liste dieser Vereine und Organisationen liegt am Gemeindeamt auf.

im Mietpreis enthalten:

- Benützung der Kulturwerkstätte (KWS), der Teeküche und des Nebenraumes inkl. Sanitärbereich
- Endreinigung
- Heizungs- und Stromkosten
- Benützung des Mobiliars
- Hygieneartikel (Kloppapier, Seife, ...)

2. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn die Mietvereinbarung unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, die Kulturwerkstätte anderwärtig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich nur durch Schriftform zustande.

3. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Die vereinbarte Miete sowie die Kaution sind im Voraus zu bezahlen. Bei einem Rücktritt von der Mietvereinbarung werden ev. bereits angefallene Kosten (zBsp. Heizung) verrechnet.

4. Nutzung der Räume

Dem Mieter/Veranstalter steht die Halle, die Teeküche, der Nebenraum und die Sanitärräume zur Verfügung. Die Küche ist nur als Teeküche geeignet und nicht für große „Auskochungen“ vorgesehen. Das Betreten des Kellers und der Amtsräume ist untersagt.

Das Auslegen von Schriftmaterial, das Anbringen von Plaketten, Hinweisschildern o.ä. bedürfen der Genehmigung der Vermieterin und sind in jedem Fall bei Beendigung der Anmietung zu entfernen.

5. Haftung

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters/Veranstalters in den Räumen der Vermieterin. Die Vermieterin übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Der Mieter/Veranstalter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden an Vermögen der Vermieterin, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung/Nachbereitung verursacht werden. Der Mieter/Veranstalter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter/Veranstalter haftet als Gesamtschuldner.

Für eventuelle (gewerberechtliche, feuerpolizeiliche o.ä.) Bewilligungen hat der Mieter/Veranstalter auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

Wird die Vermieterin aus einer Verletzung, der vom Mieter/Veranstalter zu vertretenden vorstehenden Verpflichtung dennoch in Haftung gezogen, hält der Mieter/Veranstalter die Vermieterin vollkommen schad- und klaglos.

Der Mieter/Veranstalter hat bei einem österreichischen Versicherungsunternehmen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welchen die durch die Benützung gegebenen Risiken gedeckt sind.

6. Übergabe

Die KWS wird vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten, bzw. vor Beginn der Veranstaltung, von einem Vertreter der Vermieterin an den Mieter/Veranstalter in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand übergeben. Hier erfolgt von der Vermieterin eine Einführung in die Räumlichkeiten und in die Raumtechnik.

Für die Herstellung einer gewünschten Bestuhlung und Aufstellen von Tischen hat der Mieter/Veranstalter – sofern nichts anderes vereinbart wurde - selbst zu sorgen. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass Tische und Stühle sowie sonstige Mobilien so manipuliert werden, dass eine Beschädigung des Bodens unterbleibt. Schäden an Böden hat jedenfalls der Mieter/Veranstalter zu ersetzen.

7. Rückgabe

Die KWS ist der Vermieterin in Ordnung und im einwandfreien besenreinem Zustand, geräumt von mitgebrachten Gegenständen (Requisiten, Dekorationen, udgl.) zu übergeben. Das Mobiliar, Tische und Sessel sind gereinigt zu übergeben, eine ev. Nachreinigung wird in Rechnung gestellt. Bei übermäßiger Verschmutzung der KWS inkl. Nebenräumen, behält sich die Vermieterin vor, die Kosten in Rechnung zu stellen.

Findet keine Folgeveranstaltung statt, so hat die Rückgabe, wenn nicht anders vereinbart, dem der Veranstaltung folgenden ersten Werktag zu erfolgen.

Für Schäden, die während der Veranstaltung – durch wem auch immer – verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Mieter/Veranstalter. Gleiches gilt, wenn Inventargegenstände abhandenkommen. Fehlendes Inventar ist vom Mieter/Veranstalter der Vermieterin binnen 14 Tagen zum Neukaufpreis zu ersetzen.

8. Brandschutz

Ein interner Brandschutzbeauftragter kann genannt werden. Falls keiner beigelegt werden kann, wird ab 100 Personen ein externer Brandschutzbeauftragter angefragt. Die Kosten werden zu 100 % vom Mieter/Veranstalter getragen und extra verrechnet.

Im Zuge der Veranstaltung dürfen vom Mieter/Veranstalter keinerlei Produktpräsentationen, Dekorationen und dergleichen verwendet bzw. angebracht oder aufgestellt werden, die eine Gefährdung von Sachen und Personen bezüglich des Brandschutzes hervorrufen könnten. Weiters ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Handfeuerlöscher während der Veranstaltung durch keinerlei Gegenstände verstellt werden.

Die Brandschutzordnung wurde zur Kenntnis gebracht.

Die Einhaltung von "Rauchverboten", sind vom Mieter/Veranstalter zu überwachen. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Tabakgesetzes bezüglich der Nichtraucher-schutzbestimmungen wird hingewiesen.

Sollten Elektrogeräte aufgestellt und angeschlossen werden, insbesondere solche von Musikkapellen oder Bühnenbeleuchtungsanlagen, ist diesbezüglich das Einvernehmen mit Vertretern der Vermieterin herzustellen. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Mieter/Veranstalter.

9. Sonstige Vereinbarungen

Veränderungen in den Räumlichkeiten sind unzulässig, es sei denn die Vermieterin stimmt ausdrücklich zu.

Das Aufhängen von Bildern, Gegenständen etc. ist nur an den vorgesehenen Stellen gestattet. Das Bohren von Löchern und das Einschlagen von Nägeln sind dem Mieter/Veranstalter untersagt. Diesbezügliche erforderliche Reparaturen an den Wänden werden dem Mieter/Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung sind vom Mieter/Veranstalter strikt einzuhalten.

Bei Aufstellen von diversen Geräten und Sachen (Bierbrunnen, Rednerpult, etc.) in der KWS sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Schäden/Verschmutzungen am Parkettboden zu vermeiden. Für Schäden am Parkettboden bzw. Verschmutzungen oder deren Beseitigung haftet der Mieter/ Veranstalter.

Schäden an den Wänden, welche durch Verschmutzungen jeglicher Art entstehen, werden durch eine geeignete Firma seitens der Vermieterin behoben. Diesbezügliche Kosten werden dem Mieter/Veranstalter zusätzlich zur Miete verrechnet.

Für die Garderobe bei Veranstaltungen übernimmt die Vermieterin keine Haftung. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für Gegenstände und Güter welcher Art auch immer, die im Rahmen von Veranstaltungen gelagert, verwendet, ausgestellt oder dergleichen werden.

Es dürfen ausschließlich nur die vorhandenen Sessel/Tische verwendet werden. Das Verrücken von Tischen ohne Anheben ist untersagt (Kratzer im Parkettboden).

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit hat der Mieter/Veranstalter zu sorgen. Es darf kein Lärm oder Belästigung in anderer Form für die Anrainer entstehen. Der Mieter/Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrten zum Wohnhaus und zum Kühlhaus frei bleiben. Die geltenden Bestimmungen zur Nachtruhe sind einzuhalten.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen die Gemeinde Schrattenbach unter 02637 2727 bzw. Vizebgm. Johann Steurer unter 0664 25 05 102 zur Verfügung.

Müllkosten - Übersicht

Angaben ohne Ust/Mwst

	2025			2024	2023	Steigerung (%) von 2024 auf 2025	Steigerung (%) von 2023 auf 2025
Müllkosten je 1000 kg (€)							
Biomüll (€)	120			120	105	0,0	14,3
Restmüll (€)	195			195	150	0,0	30,0
Grüne Tonne (€)				180	150		
Müllmengen (to)							
Restmüll/Nassmüll (to)	45,64			15,93	15,83	186,5	188,3
Biomüll (to)				51,28	53,08	gleichbleibend	gleichbleibend
Grüne Tonne/Trockenmüll (to)				43,91	45,31	--	--
Papier (to)				17,37	19,47	gleichbleibend	gleichbleibend
Entleerung/Abfuhr je Mülltonne							
Restmüll Tonne-Grüne Tonne (240l)	4,40			2,30	2,10	91,3	109,5
Altpapier Tonne (240l)	4,40			2,54	2,41	73,2	82,6
Biomüll Tonne (120l)	3,20			3,00	2,70	6,7	18,5
Restmüll Tonne (60l)				2,30	2,10		
AWV - Verbandsbeitrag je Einwohner (H+N)	5			5	4	0,0	25,0
WSZ - Beitrag je Einwohner (H+N)	12			12	10	0,0	20,0

Anmerkung: Müllmengen 2025 - Hochrechnung nach dem 1. Quartal

Beilage 1